

Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes – Öffentlicher Teil

Anlage zu VO/1348/15 Öffentl.

002.209



öffentlich

nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 04/15

Bericht vom: 07.04.15

Bericht über das Nachtragsmanagement des GMW

I. Thema

Gemäß § 2 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B, müssen Nachträge weitestgehend der Kalkulation des Hauptauftrags entsprechen, um so das dem Wettbewerb entstammende Preisniveau in den Nachtrag zu übertragen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte mittels Querschnitt das Nachtragsmanagement des GMW. Der Querschnitt setzte sich aus 39 Nachtragspositionen zusammen, die aus 13 verschiedenen Bauaufträgen der 8 teuersten Bauvorhaben der Jahre 2003 bis 2013 stammten. Es wurden die finanziellen Dimensionen der Nachträge ermittelt und überprüft, inwieweit das Preisprüfungsverfahren den Vorschriften der VOB entsprach. In der Folge wurden Einsparpotenziale errechnet, die bei regelgerechter Handhabung des § 2 der VOB/B hätten erzielt werden können. Da oftmals die dafür notwendigen Informationen nicht geliefert wurden, zog das RPA gelegentlich externe Preise aus vergleichbaren, anderen Bauaufträgen heran. Überwiegend jedoch konnten Bezüge zum jeweiligen Hauptauftrag (LV) hergestellt werden, aus denen die notwendigen Kalkulationswerte abgeleitet wurden.

II. Feststellungen

B 1 Die Transparenz der Nachträge ist oftmals zu gering.

Ca. 53 % der Nachtragspositionen wiesen keine Kalkulation auf. Den Positionen fehlten Angaben zu Lohn, Material und Zuschlägen. In diesen Fällen war weder der Preis hinreichend gesichert noch der bautechnisch detaillierte Inhalt der Position definiert.

Das GMW äußerte sich pauschal unter Verweis auf den allgemeinen Zeitdruck und der im Hause gegebenen Fähigkeit des Einschätzens üblicher Preise.

Da es sich aber bei dem Vergleichsmaßstab des GMW stets nur um Preisspannen handeln kann, ist dem Umstand, dass nach VOB gute Angebotspreise zu guten Nachtragspreisen führen sollen, nicht ausreichend Rechnung getragen worden.

Das Fehlen der notwendigen Dokumentation stellt einen Verstoß gegen die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt dar. Sie soll nicht nur der internen Kommunikation des GMW, sondern auch der Einsichtnahme durch Vertreter, Vorgesetzte, Revisionseinrichtungen und Rechtsvertretern dienen.

B 2 Die Preisermittlung der Nachträge entspricht nicht dem § 2 der VOB/B.

Bei 97 % der Nachtragspositionen wurde das Preisniveau des Hauptauftrags nicht zutreffend übertragen. Einerseits rührt dieser hohe Wert aus dem vollständigen Fehlen von Unterlagen her (vgl. B 1) und andererseits aus dem Fehlen der jeweiligen Hauptauftragskalkulation. Die Nachtragskalkulation allein ist nicht ausreichend, die Hauptauftragskalkulation ist als Bezugsgröße ebenso notwendig. Wenn beides vorliegt, ist die regelgerechte Herleitung nach § 2 VOB/B in den meisten Fällen überhaupt erst möglich.

Das GMW äußert sich zu B 2 nicht direkt und betont neben seiner obersten Zielsetzung, der Sicherstellung des Baufortschritts, auch Nachträge gar nicht erst entstehen lassen zu wollen. Es pflichtet dem RPA insoweit bei, dass es die Nützlichkeit des Zerlegens der Einheitspreise im Einzelfall als hilfreich erachtet.

Die Stellungnahme relativiert die rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben des öffentlichen Auftragswesens. Das RPA respektiert die Aufgabenvielfalt des GMW und das Bestreben, Nachträge möglichst zu vermeiden, muss jedoch auf die Einhaltung der Vorgaben hinweisen, da das GMW ein öffentlicher Auftraggeber ist und von der öffentlichen Hand finanziert wird.

A Es wird angeregt, die Hauptauftrags- und Nachtragsvergabe an den Vorgaben des VHB (Vergabehandbuch des Bundes) zu orientieren.

Das Vergabehandbuch des Bundes (VHB) hält diverse Formulare bereit, um den Vergabe-, Beauftragungs- und Abrechnungsablauf in geeigneter Weise zu dokumentieren und handhabbar zu machen. Das VHB 2008 enthält u. a. das Formular 221 (ehemals EFB-Preis 1a), 222 (ehem. EFB-Preis 1b) und 223 (ehem. EFB-Preis 2), welche die Urkalkulation aufschlüsseln. Das VHB ist zwar für Kommunen nicht verpflichtend, jedoch erfasst es die fachlichen Themen im Bereich Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen mustergültig. Die Nutzung der Formulare zumindest in Bezug auf Nachträge wird angeregt.

Das GMW äußerte sich zu der Anregung nicht.

H Der erste grundlegende Prüfungsschritt einer Nachtragsprüfung ist der Abgleich mit dem Hauptauftrag.

Eine im Nachtrag angebotene Position ist zu streichen, wenn sie inhaltlich bereits im LV enthalten ist. Sie ist nach LV abzurechnen. Erst nach diesem gröberen Prüfungsschritt ist die Aufschlüsselung der Nachtrags- und etwaiger vergleichbarer LV-Positionen notwendig, um dem § 2 VOB/B zu entsprechen.

Das GMW äußerte sich zu dem Hinweis nicht.

B 3 Das RPA kommt zu der Überzeugung, dass ca. 28 % der Nachtragskosten hätten eingespart werden können.

Die Nettogesamtkosten in Höhe von rund 760.000 € aller geprüften „Nachtragspositionen“ hätten sich um rund 213.000 € reduzieren lassen können, d.h., ca. ein Viertel des gesamten Nachtragsvolumens hätte nach Ansicht des RPA nicht beauftragt werden müssen.

Zu 22 der 39 geprüften Positionen konnte ein finanzielles Einsparpotenzial aufgezeigt werden. Wie die Einsparpotenziale rechnerisch aus den einzelnen Nachtragspositionen ermittelt wurden, ist dem Bericht in seiner Langform zu entnehmen.

Die Stellungnahme ist pauschaler Art; bezüglich der finanziellen Quantifizierung wird vom GMW nicht einzelfallbezogen geantwortet. Dem Vorwurf, das RPA folgte lediglich einem akademischen Ansatz und ließe den Praxisbezug vermissen, muss entgegnet werden, dass das GMW seinerseits lediglich Annahmen trifft.

Der Detaillierungsgrad ist grundsätzlich durch den § 2 VOB/B und durch die individuelle baubetriebliche Kalkulation vorgegeben. Den inhaltlichen Prüfungsfeststellungen wird argumentativ nicht begegnet. Sachgerecht wären jedoch eine Detailschärfe und ein Umgang, die bspw. dem VHB 2008 (Fassung Aug. 2012) „Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen“ entsprechen.

III. Fazit

Die Preisermittlungen entsprechen nicht den Vorgaben der VOB/B. Der Leitsatz „Guter Preis bleibt guter Preis und schlechter Preis bleibt schlechter Preis“ ist im öffentlichen Bauwesen bindend. Die vom RPA ersatzweise durchgeführte möglichst nahe Ableitung neuer Preise aus dem zur Verfügung gestellten Informationsmaterial war adäquat.

Die anlässlich dieser Prüfung getroffene Annahme, dass ca. 10 % der Nachtragskosten eingespart werden können, wurde bestätigt. Aus dem Querschnitt, der sich hier aus 39 Nachtragspositionen zusammensetzt, hätten ca. 28 % der Nachtragskosten eingespart werden können.

Das GMW führt Argumente wie zeitlichen Druck, die oberste Priorität des Baufortschritts und die lediglich rudimentären Kenntnisse und theoretischen Annahmen des RPA an, um die Feststellungen des RPA zu relativieren. Die Stellungnahme des GMW ist aus der Baupraxis heraus teilweise verständlich. Sie ist aber in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht nicht geeignet, die Prüfungsfeststellungen zu entkräften. Darüber hinaus setzt sie sich nicht mit den detaillierten Einzelfeststellungen auseinander. Der erwähnte Zeitdruck ließe sich vermeiden, indem die dem öffentlichen Bauwesen zugehörige Dokumentation in die Bauzeitenplanung integriert würde. Auf die Anregung der Nutzung des VHB geht das GMW nicht ein.

Das bloße Einschätzen und die Überprüfung der Plausibilität durch das GMW entsprechen ebenfalls einem theoretischen Ansatz, was das GMW bei der Herangehensweise des RPA jedoch kritisiert. Die Entscheidungen des GMW beziehen sich zwangsläufig auf eine Preisspanne, die aber üblicherweise weit ist und somit zu Fehleinschätzungen führen kann.

Neben den in diesem Prüfbericht aufgezeigten finanziellen Einsparpotenzialen sind häufig Verstöße gegen den § 75 der Gemeindeordnung, den § 25 der Gemeindehaushaltsverordnung, den § 2 der VOB/B und den § 18 der DA-Vergaben (Fassung vom 29.05.2012) feststellbar.

Auch wenn die schriftliche Auseinandersetzung weitestgehend unterblieb, signalisiert doch der Satz „*Wir würden jedoch eine offene Diskussion mit dem RPA über eine zielführende, praxisnahe Verfahrensweise begrüßen.*“ eine grundsätzliche Änderungsbereitschaft bzgl. des Nachtragsmanagements.

Sachstand zu Prüfungsbemerkungen aus vorangegangenen Prüfungen

002.2



öffentlich
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 02/15

Bericht vom: 29.01.15

Sachstand zum Bericht über die Vergabe von nachträglich erforderlichen Leistungen im Ressort 104

I. Anlass

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.03.2015 wurde unter TOP 1, VO/1159/15 Öffentl., der Kurzbericht des RPA über die Vergabe von nachträglich erforderlichen Leistungen im Ressort 104 behandelt.

Im Laufe der inhaltlichen Diskussion wies Herr Stadtdirektor Dr. Slawig auf die in dem Bericht getroffene Feststellung hin, dass das Ressort 104 im Kontext von Nachträgen fortwährend gegen städtisches und vertragliches Vergaberecht verstößt und dies seit über einem Jahrzehnt Gegenstand von Prüfungsfeststellungen ist. Er empfahl zum Schutz der Fachverwaltung, diese Feststellung durch das RPA belegen zu lassen und der Verwaltung Gelegenheit zu geben, sich zu dem weitreichenden Vorwurf zu äußern.

Die Empfehlung wird mit diesem Sachstandsbericht aufgegriffen.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Das Ressort 104 hat mit einem an Herrn Stadtdirektor Dr. Slawig gerichteten Schreiben vom 24.03.2015 nochmal zu dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Stellung bezogen (siehe Anlage 1).

Im Ergebnis erkennt die Fachdienststelle die vom RPA getroffenen Beanstandungen vollinhaltlich an. So sollen danach u.a.:

- die Anforderungen an die Grundlagen der Preisermittlung entsprechend dem Hinweis des RPA überprüft und optimiert,
- Kalkulationsfehler in Zukunft vermieden,
- die frühzeitige Information des RPA über vorliegende Nachträge noch konsequenter verfolgt,
- das Ersuchen um Beratung durch das RPA in der Leistungseinheit stringenter eingefordert,
- Verfahrensanleitungen ergänzend bereitgestellt,
- lange Verzögerungen schriftlicher Beauftragung zukünftig vermieden und

– der Hinweis des RPA auf mangelnde Dokumentationen dankend aufgenommen werden.

Das vom RPA gezogene Fazit des fortwährenden Verstoßes gegen städtisches und vertragliches Vergaberecht hält Ressort 104 jedoch für unangemessen.

III. Wertung der Stellungnahme zum Fazit des RPA

Die inhaltliche Anerkennung der Prüfbemerkungen des Prüfberichtes durch die Leistungseinheit unterstreicht die Bedeutung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Nachtragswesen.

Als Begründung für die ablehnende Wertung des Prüfungsfazits weist R 104 in seiner Stellungnahme auf 3.088 Bestellvorgänge im Ressort im Zeitraum von 2013 bis Anfang 2015 hin, darunter Abrufe von Leistungen aus Jahresverträgen und nahezu 200 Bauaufträgen und eingehenden Lieferleistungen. Seiner Ansicht nach erfolge zumindest mit der Schlussrechnung die Prüfung eines jeden Vorgangs durch das RPA, auch wenn die Vergabeprüfung des RPA nur stichprobenhaft stattfindet. In Anbetracht dieser Zahlen läge die Fehlerquote maximal im unteren einstelligen Bereich, so dass nicht von einem fortwährenden Verstoß gegen Vergaberecht ausgegangen werden kann.

Diese Einschätzung teilt das RPA nicht; die Stellungnahme der Fachdienststelle geht in diesem Punkt am Thema vorbei.

Bei dem vom RPA untersuchten Auftragstyp handelt es sich nicht um Beschaffungen von Büromaterialien, Verkehrsschildern, Lagergütern o.ä., die sich vielfach unter den 3.088 angegebenen Bestellvorgängen befinden. Es handelt sich auch nicht um die Bauaufträge, die auf der Grundlage eines Ausschreibungsverfahrens erteilt wurden, sondern um Nachträge zu diesen Hauptaufträgen. Sie stellen nur einen Teil der angegebenen 200 o. g. Fälle dar.

Zutreffend ist, dass das RPA nicht sämtliche dieser Nachträge vergaberechtlich prüft. Ferner muss klargestellt werden, dass auch im Rahmen der sogenannten Schlussrechnungsprüfung nur eine stichprobenhafte Prüfung von Vorgängen erfolgt.

Die durch das RPA tatsächlich geprüften Nachtragsvergaben im Zeitraum von 2001 bis 2014 hingegen weisen eine Beanstandungsquote von rund 70 % auf.

In der Anlage 2 befindet sich eine Aufstellung von 149 bemängelten Einzelvorgängen, die alle einem abgeschlossenen Ausräumungsverfahren unterlagen. Sie wurden nach den 6 häufigsten Beanstandungsthemen kategorisiert.

Vor dem Hintergrund der in diesem Zusammenhang deutlich zu relativierenden Fallzahlen der Leistungseinheit durch die Wahl der falschen Bezugsgröße betrachtet das RPA 149 beanstandete Nachträge, d.h. mehr als jeden zweiten geprüften und einem Ausräumungsverfahren unterworfenen Nachtragsvorgang, weiterhin als repräsentativ, um einen fortwährenden Verstoß gegen Vergaberecht auszusprechen.

104.7

Doppel

24.03.2015 / 5520

Anlage: 1

Herrn Stadtdirektor Dr. Slawig

über

Herrn Beigeordneten Meyer

Vergabe von Nachtragsleistungen

- Bericht Drucksache 2/15 002.212, 29.01.2015

Anlage zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.03.2015

Stellungnahme 104

U.a. mit Erklärungen vom 12.01.2015 (104.2) sowie 20. und 21.10.2014 (104.61) wurde seitens 104 auf den Bericht des RPA vom 12.08.2014 bzw. die mit diesen Schreiben dargestellten Mängel im Vergabeverfahren reagiert.

Mit o.g. Schriftverkehr vom 29.01.2015 sowie der Drucksache zum Rechnungsprüfungsausschuss mit gleichem Datum geht das RPA noch einmal auf die Stellungnahmen von 104 ein und nennt Verfahren-bezogen konkret die Vergabevorschriften, die bisher aus Sicht des RPA seitens 104 bei der Reflektion der Mängeldarstellung noch keine hinreichende Berücksichtigung gefunden haben.

Im Einzelnen stellen sich diese Punkte wie folgt dar:

(einleitender Sachverhalt)

Bezüglich der Preisfindung im Fall von Nachträgen ist es absolut unstrittig, dass hier die einschlägigen Regularien der VOB/B, VOL/B sowie der jeweiligen "Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal" (ZTV-B, ZTV-L) als Grundlage dienen. Der Rückgriff auf die Urkalkulation wird zwingend verfolgt (die Vergütung eines Nachtrages bestimmt sich nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung des Hauptauftrages – vergl. VOB/B §2 (6) 2.). Die ZTV-en sind grundsätzlich Inhalt von Beauftragungen durch 104! Die bereits im Ausschreibungsverfahren diesbezüglich dargestellten Anforderungen werden entsprechend dem Hinweis des RPA überprüft und ggf. optimiert.

(B1, B2)

Frühzeitige Information – grundsätzlich auch in Fällen, bei denen ad hoc entschieden werden muss – von Vergabestelle und RPA erhalten noch konsequenter höchste Priorität bei der vergaberechtsrelevanten Verfahren des Ressorts 104. Auch die Ersuche von Beratung durch das RPA z.B. in Fällen, in denen ein Baustillstand zwingend vermieden werden muss, werden stringenter eingefordert, um die Minimierung von Fehlern weiter voran zu treiben.

Entsprechende Hilfen, Hinweise und Verfahrensanleitungen werden für Bauleitungen und Sachbearbeitung bei 104 ergänzend bereitgestellt.

(B2)

Auch der Sachverhalt, dass Nachtragsleistungen der unverzüglichen Beauftragung bedürfen, ist in der Umsetzung durch 104 unstrittig. Verfahren in denen ¼ bzw. ½ Jahr Verzögerung zwischen Ausführung und Beauftragung aufweisen werden bei 104 mit dem Ziel der zukünftigen Vermeidung hinreichend reflektiert.

(B3)

In der Gegebenheit der Nachbeauftragung über die ursprünglich vereinbarten Leistungen hinaus zeigt der Hinweis, dass die Argumentation zur Rechtfertigung des Verfahrens durch 104 für das RPA nicht ausreichend faktisch belegt ist, dass es fallbezogen ggf. an Dokumentation und deren Übersichtlichkeit für die prüfenden Stellen mangelt. Dieser Hinweis wird seitens 104 dankend aufgenommen. Bezüglich der Systematik von Vergabevermerken und begründenden Unterlagen wird erforderlichen Falles Optimierung erfolgen, um u.a. Missverständnisse in der Kommunikation zu minimieren, sowie das Fehlen begründender Unterlagen bei 104 schneller offensichtlich werden zu lassen.

(B4)

Auf die zwingende Grundlage der Urkalkulation, zur Ermittlung der Vergütung einer nachträglich zu beauftragende Leistung, wurde eingangs bereits eingegangen. Dass auch diese Ermittlung der Vergütung eines Nachtrages Bestandteil der begründenden Unterlagen für die Rechnungsprüfung sein soll, ist uneingeschränkt nach zu vollziehen. Auch hierzu gilt, dass es ggf. in Einzelfällen der Optimierung bedarf, um den durch das RPA dargestellten zeitlichen Aufwand und Arbeitsaufwand der Aufforderung zur erneuten Vorlage für das RPA sowie für die jeweilige Leistungseinheit, zu vermeiden. Hierzu besteht uneingeschränktes Einvernehmen.

Dass in einem geprüften Fall bei der Preisbildung für einen Nachtrag nicht auf die Urkalkulation zurück gegriffen wurde, sondern auf einer anderen, ebenso durch die Bauleitung als wirtschaftlich eingeschätzten Grundlage gehandelt wurde, soll ein Einzelfall bleiben.

(B5)

Wenn der Stadt Wuppertal durch das Eintreten vergaberechtlicher Mängel zu erwartende Fördermittel entgehen, so gilt es hier besonderes Augenmerk auf die Einhaltung einschlägiger Regelwerke und Vorschriften sowie einer lückenlosen Dokumentation zu richten. Erfolgt der Hinweise durch das RPA, dass bezüglich der Kalkulation Mängel bestehen, die sich förderschädlich auswirken werden / können, wird dieses durch 104 als konstruktive Kritik aufgenommen, der im eigenen Interesse umfassend nachgegangen wird. Der beschriebene Fall, in dem an einer unzulässigen Kalkulation festgehalten wurde, ist in der durch 104 erfolgten Abwägung des evtl. eintretenden finanziellen Schadens begründet. Grundsätzlich ist ein solcher Kalkulationsfehler – solange möglich – durch entsprechende Rückforderung zu heilen (ggf. vorbehaltlich einer durch das Rechtsamt vorzunehmenden Risikoabschätzung auch im Rechtsstreit).

(B6)

Auch wenn Verfahren / Gegebenheiten zu Nachträgen oder Anschlussaufträgen führen, und diese Vorgehen der technischen Abwicklung allen Beteiligten plausibel sind, bedarf es unbestrittener Weise belastbarer Dokumentation zur Prüfung derartiger Vorgänge, zumal, wenn sich dadurch Beanstandungen vermeiden lassen. Welche Ursache bei 104 dem Fehlen oder auch nicht Nachliefern der belastbaren Dokumentation / begründenden Unterlagen in dem einen geprüften Fall geschuldet wird, lässt sich nicht mehr nachprüfen. Grundsätzlich sind derartige Fehler bzw. die daraus resultierende Bemängelung vermeidbar.

Die bestehenden Zwänge, die sich aus dem zu großem Teil desolaten Zustand von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Stützmauern, Treppen und teilweise auch verkehrstechnischen Einrichtungen sowie aus politischen Entscheidungen, die Einfluss auf die Gestaltung der Infrastruktur nehmen, und dem dieser Aufgabe gegenüberstehenden knappen Ressourcen (personell und über viele Jahre auch finanziell), wird es sich voraussichtlich u.a. aufgrund der Belastungssituation des Einzelnen nie in Gänze vermeiden lassen, dass Fehler passieren werden.

Die RPA Berichte bezüglich der Prüfung von Vorgängen bei 104 und auch die Drucksache 02/15 beinhalten wohlwollend die Auffassung, dass es trotz guter Vorbereitung oft so sein wird, dass "unvorhersehbare Situationen oder Sachverhalte bei Arbeiten im Tiefbau nicht auszuschließen sind".

Die dem RPA durch 104 vorgelegten Stellungnahmen nehmen nun bezogen auf Einzelfälle oder auch zeitliche Abläufe den Umstand vorher unvorhersehbare Situationen und Sachverhalte auf, in denen in der Praxis Zwänge entstehen, die zu vergaberechtsrelevanten Fehlern führen können, und auch geführt haben. Diese können unter besagten Zwängen und drückender Arbeitsbelastung

entstehen, auch wenn wirtschaftliches Handeln entsprechend der einschlägigen Regelwerke und Vorschriften nicht außer Acht gelassen werden darf (dieses soll nicht entschuldigen, vielmehr als Tatsache festgestellt werden).

Vergabestelle und RPA werden u.a. unter dem Gesichtspunkt der vielschichtigen Belastungen von Bauleitung und Sachbearbeitung bei 104 gebeten, weiterhin Umsicht und Verständnis – soweit es das Vergaberecht und Aufwand zulassen – bei der jeweiligen Prüfung walten zu lassen.

Konstruktive Kritik ist nicht zuletzt als Impulsgeber für die Analyse von Fehlern und die Optimierung des Handelns immer willkommen.

Das Ressort 104 hat in dem Zeitraum, auf den sich die o.g. RPA-Berichte sowie die Drucksache 02/15 beziehen (2013 bis 29.01.2015) insgesamt gemäß IDScat 3.088 Bestellvorgänge vorgenommen (Gesamtvolumen: ca. 407 Mio. EUR brutto).

In 2014 wurden neben mehreren Hundert Abrufen von Leistungen aus Jahresverträgen nahezu 200 Einzelbeauftragungen (> 2.500 EUR) von Bauleistungen und einhergehenden Lieferleistungen getätigt.

Auch wenn die Vergabevorprüfung nur stichprobenweise stattfindet, erfolgt zumindest mit der Schlussrechnung der jeweiligen Bau- oder Lieferleistung die Prüfung jeden Vorganges durch das RPA (in einer dem RPA obliegenden Tiefe).

In Anbetracht dieser Zahlen – gleich, welche Basis für die Verhältnisbildung zwischen den gemäß RPA-Prüfberichten mangelbehafteten Vorgängen und der Summe der Vorgänge bei 104 gewählt wird –, liegt die Fehlerquote bei 104 maximal im unteren einstelligen Prozentbereich!

Dass der RPA-Bericht im Fazit der Prüfung aufzeigt, dass "104 fortwährend gegen städtisches und vertragliches Vergaberecht verstößt" muss u.a.

- im Verhältnis der Fallzahlen,
- in Anbetracht der eindeutig überwiegenden mangelfreien Bearbeitung,
- entsprechend dem Einsatz des versierten und sachverständigen Personals,
- dem hohen Engagement jedes Einzelnen den teils komplexen vergaberechtlichen Anforderungen bei der Aufgabenerledigung gerecht zu werden und
- der Tatsache der immensen Arbeitsbelastung als unangemessen gewertet werden.

Alles das, was hier zur Relativierung der Vorwürfe des RPA angeführt wird, soll und darf nicht bedeuten, dass Fehler und Nachlässigkeiten – aus welchem Grund auch immer – hingenommen werden dürfen.

Erfolgte Fehler gehören ggf. in Zusammenarbeit mit Vergabestelle und RPA analysiert, um diese wenn möglich zu heilen, bzw. um diese wenn möglich künftig zu vermeiden.

104 ist in hohem Maße daran interessiert durch Reflektion erfolgter Maßnahmen ggf. eingetretene Fehler und Mängel zu erkennen, um so Arbeitsabläufe optimieren zu können und vermeidbaren Arbeitsaufwand unter den momentanen Gegebenheiten zu unterbinden.

Reichl
Du. an 002 Rechnungsprüfungsamt


24.05.2015

FK Hr. Noetzel
Hr. Springer
Hr. Steinbrecher
Fr. Hag } 02.04.15 JS



**vom RPA geprüfte Nachträge des Ressorts 104
im Zeitraum 2001 bis 2014**

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
1	29.01.2014	Straßenbauarbeiten In der Beek	x	x				
2	16.12.2013	Herstellung eines Gehweges u. der Beleuchtung im Gewerbegebiet VohRang		x				
3	28.09.2012	Reparatur des Straßenoberbaus Geranienstr. 38-52	x	x				x
4	06.06.2012	Tiefbauarbeiten Provisorium Steinhauser Bergstr.				x		
5	21.09.2011	Instandsetzung Kreisverkehr Einern				x		
6	04.08.2011	Ausbau der Bushaltestelle Falkenberg	x	x				

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
7	03.05.2011 u. 08.07.2011	Ausbau der Thielestr.		x		x		X
8	23.02.2011	Pflasterung der Burgdarstellung (K2 Turmhof/Burgstr.)		x				
9	08.06.2009	Straßenausbau Borner Str. von Haus Nr. 14 bis Nachtigallenweg			X			
10	15.04.2008	Bauschlosserarbeiten an Verkehrseinrichtungen , Wuppertal-West			x			
11	05.03.2008	Straßenbauarbeiten. Goldregenweg	X	X	X	X		X
12	23.07.2007	Umbau der Einmündung Rudolfstr./Schönebecker Str.			x			x
13	16.03.2007	Kreisverkehr Märkische Str./ Hatzfelder Str./Einern	x	x				x
14	23.08.2006	Straßenbauarbeiten Ringstr./Schwabhausen	x	x				x

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
15	12.07.2006	Fahrbahnverbreiterung der B7 vor dem CinemaxX und dem Schauspielhaus	x	x	x			X
16	26.06.2006	Straßenbauarbeiten Ahrstr.	x	x	x			x
17	16.02.2006 u. 21.04.2006	Tiefbauarbeiten P+R Waldeckstr.	x	x	x			x
18	27.03.2006	Ausbau der Stichstr. Dr.-Tigges-Weg	x	x				x
19	21.12.2005 u. 13.01.2006	Straßenbauarbeiten Blaffertsberg	x	x				x
20	04.11.2005 u. 08.08.2006	Äußere Erschließung Elfriede-Stremmel-Straße 1. BA	x		X	x		x
21	19.10.2005 u. 01.12.2005	Straßenbauarbeiten Funckstr.	X		X	X		X
22	23.09.2005 u. 21.02.2006	Neuaufteilung des Straßenquerschnitts B7, Friedrich-Ebert-Str.	x	x		x		x

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
23	15.08.2005	Straßenbauarbeiten Verkehrsberuhigung Ostersbaum (Kieler Str., Stuttberger Str. etc.)	x		x			x
24	02.08.2005	Kreisverkehr Schmiedestr./ Mollenkotten und Ausbau der Schmiedestr.	x	x	x	x	x	x
25	02.02.2005	Mühlenweg	x	x				
26	25.04.2005	Einern	x	x		x		
27	16.06.2005	Ascheweg	x	x		x		
28	01.09.2005	Wasserstr.	x	x	x			
29	29.12.2005	Südstraßenring	x	x		x		
30	26.07.2005	Oberdörnen	x	x		x		

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
31	05.10.2005	Neuenhofer Str.	x	x				
32	22.02.2006	Remscheider Str.	x			x		
33	25.10.2005	Siegesstr.	x					
34	26.01.2006	Rutenbeck	x					
35	01.02.2006	Hatzfelder Str.	x			x		
36	18.12.2006	Spindel Oberbarmen	x					
37	14.02.2007	Warndtstr.	x					
38	20.02.2007	Wilkhausstr.	x					

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
39	21.02.2007	Nathrather Str.	x	x		x		
40	27.02.2007	Uferstr.	x	x		x		
41	08.03.2007	Hardtufer	x					
42	29.04.2008	Völklinger Str.	x	x				
43	18.05.2007	Stadionvorplatz	x					
44	26.11.2007	Böttinger Weg	x					
45	26.03.2008	Brücken	x					
46	16.06.2008	Robert-Daum-Platz	x			x		

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
47	18.06.2008	Neukuchhausen	x					
48	24.06.2008	Sambatrasse	x	x				
49	15.08.2008	An der Hütte	x			x		
50	05.09.2008	Emilienstr.				x		
51	09.02.2009	Viktoriastr.	x					
52	09.02.2009	Korzerter Str.	x	x	x			
53	11.02.2009	Reichsgrafenstr.	x			x		
54	27.02.2009	Uellendahler Str.	x	x				

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
55	27.08.2009	Geschwister-Scholl-Platz	x			x		
56	25.11.2009	Haspel	x					
57	17.12.2009	Emilienstr.	x			x		
58	19.07.2010	Südstraßenring	x	x		x		
59	17.08.2010	Düsseldorfer Str.	x	x		x		
60	17.05.2010	Unterdahler Hang	x			x		
61	21.05.2010	Haspel	x					
62	30.07.2010	Barmer Bhf	x			x		

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
63	27.09.2010	Ohligsmühle	x					
64	02.02.2011	Barmer Bhf	x					
65	11.04.2011	Kaltenbacher Hammer	x			x		
66	29.08.2011	Mastweg/Weiherstr.	x			x		
67	25.04.2012	Flutgraben	x	x				
68	24.05.2012	Pressburger Treppe				x		
69	23.05.2012	Döppersberg	x	x				
70	03.04.2012	Ganggolfsberg	x		x	x		

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
71	25.02.2013	Lüttringhauser Str.			x			
72	17.01.2014	Rahmenvertrag Straßenunterhaltung	x	x			x	
73	13.05.2014	Dickestr.	x					
74	28.05.2014	Hatzfelder Str.				x		
75	23.06.2014	Dickestr.	x	x	x			
76	16.06.2014	Am Thurn	x	x				
77	18.09.2014	Hauptstr.		x			x	
78	16.12.2014	Junkersbeck	x		x	x		

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
79	01.04.2015	Steinbecker Meile	x			x		
80	08-Okt-02	Tiefbauarbeiten	x			x		x
81	17-Jul-01	Fahrbahninstandsetzung		x				x
82	19-Nov-04	Jahresvertrag 2001-2003 Maurer- und Betonarbeiten						x
83	21-Mrz-02	Statikerleistung						x
84	03-Feb-03	Umbau von Bushaltestellen		x	x			x
85	28-Feb-02	Änderung der Verkehrsführung				x		x
86	07-Nov-02	Abbruch und Neubau	x	x				x

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
87	04-Mrz-03	Straßenbauarbeiten				x		
88	23-Okt-01	Gehweg- und Fahrbahn- erneuerung (Anteil der Stadt, Los 3)				x		
89	18-Dez-01	Gehweg- und Fahrbahn- erneuerung (Anteil der Stadt, Los 3)	x			x		
90	10-Apr-03	Gehweg- und Fahrbahn- erneuerung (Anteil der Stadt, Los 3)	x		x	x		x
91	15-Okt-01	Brückensanierung	x					x
92	20-Jun-03	Umgestaltung	x	x				x
93	11-Nov-03	45 OCIT-fähige Lichtzeichenanlagen				x	x	
94	30-Apr-03	Umgestaltung des Kirchplatzes		x				x

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
95	25-Jun-03	Umgestaltung	x	x		x		x
96	13-Nov-03	Sanierung				x		
97	22-Okt-03	Sanierung	x	x				x
98	14-Sep-04	Tiefbauarbeiten Ostersbaum	x	x				x
99	15-Apr-07	Instandsetzung von Restflächen	x	x	x	x		x
100	08-Jun-04	Neuanlage				x		
101	08-Sep-04	Kreisverkehr				x		
102	21-Nov-05	1. BA Döppersberg	x			x		

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
103	10-Mrz-05	Fahrbahndeckenüberzug	x	x				x
104	23-Feb-05	Sanierung	x	x				x
105	19-Jun-07	Sanierung	x	x	x			
106	16-Jun-05	Neubau / Aufarbeiten des Schwebebahnträgers	x		x			x
107	18-Jul-05	Betoninstandsetzung						x
108	15-Nov-05	Tiefbauarbeiten Waldeckstr.	x	x	x	x		x
109	20-Dez-05	Fahrbahndeckenüberzug	x			x		x
110	30-Nov-06	Südstraßenring	x	x	x			x

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
111	10-Apr-06	Neubau	x					x
112	24-Jul-06	Regionale 2006				x		x
113	17-Okt-06	Rückbau	x	x	x			
114	10-Jan-07	Schulwegsicherung	x		x	x		x
115	31-Aug-07	Sanierung	x	x	x			x
116	04-Sep-07	Instandsetzung	x					x
117	10-Mrz-08	Fahrbahn- und Parkstreifen- erneuerung	x	x	x			x
118	04-Mai-09	Instandsetzung						x

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungslegung/Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschlussauftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentationspflichten
119	29-Jul-08	Fahrbahn und Gehweg-erneuerung	x		x			x
120	25-Nov-08	Aktualisierung der Kostenschätzung	x	x	x			x
121	16-Feb-11	Energetische Optimierung / Umfeldgestaltung v.d.Heydt Museum	x	x	x			x
122	06-Jun-11	Energetische Optimierung - Städtebaul. Neugestaltung, Tiefbauarbeiten	x	x	x	x	x	x
123	08-Aug-11	Energetische Optimierung - Städtebaul. Neugestaltung, Tiefbauarbeiten				x		x
124	27-Sep-11	Energetische Optimierung - Städtebaul. Neugestaltung, Tiefbauarbeiten	x		x	x		x
125	26-Aug-11	Energetische Optimierung / Lärmsanierung Haeselerstraße	x		x			x
126	26-Okt-11	Energetische Optimierung / Lief. + Montage Straßenleuch. + Ausleger						x

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
127	29-Mai-11	Abbruch				x		x
128	30-Mai-11	Instandsetzung			x			x
129	19-Juni-11	Instandsetzung						x
130	07-Jul-11	Jahresvertrag						x
131	08-Dez-11	Energetische Optimierung / Erstellen einer Beleuchtungsanlage	x		x	x		x
132	12-Aug-11	Ing.-Leistung						x
133	19-Sep-12	Reparatur des Straßenoberbaus	x		x			x
134	15-Jan-13	Straßenerneuerung	x		x			x

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungslegung/Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschlussauftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentationspflichten
135	18-Jan-13	Fahrbahninstandsetzung im Rahmen der Kanalerneuerung	x	x	x	x	x	x
136	25-Okt-13	Nordbahntrasse Tourismusteil West- Wegebau Haltep. Dorp- Zug. Homannnd.				x		
137	01-Okt-13	Tunnelsanierung Nordbahntrasse Tourismusteil Ost Z-2	x		x	x		x
138	18-Aug-14	Tunnelsanierung Nordbahntrasse Tourismusteil Ost Z-2				x		
139	18-Aug-14	Tunnelsanierung Nordbahntrasse Tourismusteil Ost Z-2				x		
140	07-Mrz-13	Fahrbahn- und Gehweginstandsetzung						x
141	19-Mrz-14	Wegebauarbeiten				x		
142	17-Okt-13	Instandsetzungsarbeiten an Kanalanlagen sowie Fahrbahn und Gehweg				x		x

Lfd. Nr.	Datum	Objekt/Maßnahme	Nachauftrag nicht rechtzeitig gemeldet	kein schriftlicher Auftrag	Auftrag nach Rechnungs- legung/ Ausführung	keine Ableitung aus der Kalkulation	Anschluss- auftrag	Verstoß gegen DA i.e.S. Dokumentations- pflichten
143	09-Apr-14	Neubau Radweg - Gewerbegebiet VohRang -					x	x
144	06-Jan-14	Erneuerung der Brücke	x		x		x	x
145	12-Feb-14	Neubau Wupperufermauer Loh Am Brögel	x		x			x
146	11-Nov-14	Jahresvertrag Straßenmarkierung 2012-2014						x
147	11-Nov-14	Jahresvertrag Aufstellung, Wartung u. Lief- erung v. Verkehrseinrichtung						x
148	27-Nov-14	Wegebau – Tourismusteil Ost-Teil 2	x					x
149	05-Jan-15	Neubau Radweg - Gewerbegebiet VohRang -				x		x